

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062839

Publizierende Stelle
Gemeinde Rüschlikon, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon

Bauprojekt: Schönenstrasse 22, 24, 30, 32, 34, 36, 38 und 40, Rüschlikon

Bauherrschaft:
Baugenossenschaft Rüschlikon
CHE-100.267.940
Bahnhofstrasse 29A
8803 Rüschlikon

Vertretung der Bauherrschaft:
Dachtler Partner AG
CHE-101.560.466
Birmensdorferstrasse 94
8003 Zürich

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Abbruch Gebäude Assek. Nrn. 766, 767, 768, 769, 770, 771, 780 und 781 sowie Neubau drei Mehrfamilienhäuser mit Unterniveaugarage
Schönenstrasse 22, 24, 30, 32, 34, 36, 38 und 40, 8803 Rüschlikon
Grundstück-Nr.: 3147, 3148, 3150, 3151, 3213, 3396, 4619 und 4620, Zone: Wohnzone W2A

Ort der Planauflage:
Gemeinde Rüschlikon
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG). Baurechtsentscheide sind kostenpflichtig.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026